

Vereinbarung

zwischen
der Bundesstadt Bonn (Amt für Soziales und Wohnen)
und

dem Arzt Herrn Volker Reichel (PASST)

1. Grundlage dieser Vereinbarung sind die „Methadonvereinbarung NRW“ sowie die „Richtlinien über die Durchführung der ambulanten Methadon-Substitution als Integrationshilfe nach §§ 39 ff. BSHG“. Die dort festgelegten Grundsätze sind bei der Substitutionsbehandlung zu beachten.
2. Die o. g. Arzt wird durch diese Vereinbarung ermächtigt, in seiner Substitutionsambulanz ab 01.07.1997 **40 Patienten** zu substituieren, die nicht unter die NUB-Richtlinien fallen und die Voraussetzungen für eine sog. soziale Indikation erfüllen. (Diese Voraussetzungen sind in den unter Punkt 1. genannten Richt-linien festgelegt.) Ab 01.02.1998 erhöht sich das Patientenkontingent auf **60 Patienten**.

(Die Substitutionspraxis verfügt bereits über eine Ermächtigung zur Substitution von 30 Patienten nach den NUB-Richtlinien.)

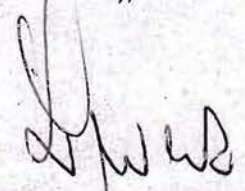
In der Substitutionsambulanz PASST ist zur Vertretung des o. g. Arztes ein Assistenzarzt oder Arzt im Praktikum tätig, zur Zeit Frau Marquardt. Ein Arztwechsel oder das Ausscheiden eines Arztes sind dem Amt für Soziales und Wohnen umgehend mitzuteilen.

3. Der Arzt und seine Angestellten verfügt über die Zulassungen und Fortbildungen, die aus medizinischer Sicht für die Durchführung einer Substitutionsbehandlung erforderlich sind.
4. Ziel der Substitutionsbehandlung ist es, innerhalb von zwei Jahren eine Abstinenz des Patienten von Drogen, Alkohol und Medikamenten zu erreichen.
5. Im Rahmen der Substitutionsbehandlung erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen. Bei Antragstellung für die einzelne Substitution ist die jeweils zuständige Suchtberatungsstelle anzugeben.
6. Die im Rahmen der Substitution erforderlichen Urinproben werden ab 01.01.1998 ausschließlich durch das Amt für Umweltschutz und Lebensmitteluntersuchung ausgewertet. Die Kosten hierfür werden intern verrechnet.
7. Abrechenbar ist pro Klient eine Fallpauschale in Höhe von 575,-- DM/ Monat. Diese wird entsprechend der stattgefundenen Behandlungstage im Monat in 3/3 ausgezahlt. Darüber hinaus wird bei Beginn der Behandlung eine einmalige Aufnahmepauschale in Höhe von 200,-- DM gewährt.

Ab 01.01.1998 verringert sich der Überweisungsbetrag nach Abzug der Kosten für die Urinkontrollen für die Monatspauschale auf 440,-- DM und für die Aufnahmepauschale auf 155,-- DM. Die im Rahmen dieser Pauschalen zu erbringenden Leistungen sind den o. g. Förderrichtlinien zu entnehmen.

Der Antrag auf Kostenübernahme wird auf dem entsprechenden Vordruck gerichtet an:
Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50-14), 53103 Bonn.

Bonn, den 02.07.1998
27.86
Volker Reichel
Praktischer Arzt
Zentrum, Tel. 2
Lessingstraße 2
53113 Bonn
Vertreter der Substitutionspraxis


(Vertreter des Amtes für Soziales und Wohnen)
Städt. Verwaltungsdirektor



Substitutionsambulanz PASST
Herrn Volker Reichel
Lessingstr. 24

53113 Bonn

eMail: susanne.herrmann.amt50@bonn.de

Amt für Soziales und Wohnen
Rathaus Beuel

Sachbearbeiter/in
Frau Herrmann

Telefon (0228)
77 49 90

Zimmer
413

Telefax (0228)
77 49 45

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
50-14

Datum
02.07.1998

Städtisches Substitutionsprogramm

Sehr geehrter Herr Reichel,

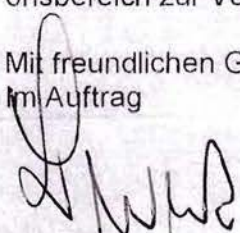
beigefügt erhalten Sie die mit Ihnen besprochene Substitutionsvereinbarung in zwei Ausfertigungen. Ich bitte Sie, mir eine davon unterschrieben zurückzusenden.

Die ärztliche Stellungnahme im Antragsverfahren kann in der von Ihnen dargestellten PC-Form erfolgen.

In unserem Gespräch am 30.06.1998 wurde darüber hinaus die Gewährung einer kundenbezogenen Pauschale in Höhe von 210,00 DM ab 01.04.1998 in Aussicht gestellt. Diese soll einerseits den praxisbezogenen Mehraufwand decken.

Andererseits wird damit auch eine ausführliche statistischen Datenauswertungen ermöglicht, die der Stadt Bonn zur Einschätzung des Bedarfs im Einzelfall und der Gesamtentwicklung im Substitutionsbereich zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Liminski
Städt. Verwaltungsdirektor

